



Wertstoffhof

Küchen- und Speiseabfälle



Neues Gesetz zu
Bioabfällen für
alle Landkreise
verpflichtend



Komfortabel und hygienisch
sammeln

WSH

Entsorgen Sie ab
sofort an einem
Wertstoffhof in
Ihrer Nähe

Was sind Küchen- und Speiseabfälle?

DAS GEHÖRT HINEIN

- Abfälle von Obst, Gemüse und Salat
- Gekochte und ungekochte Speisereste
- Verdorben und verschimmelte Lebensmittel ohne Verpackungen
- Brot- und Gebäckreste
- Fleisch- und Wurstreste sowie Knochen
- Kaffeefilter und Teebeutel
- Eierschalen, Nussschalen und Obstkerne
- Käse-, Quark- und Joghurtreste
- Küchenfette

DAS GEHÖRT NICHT HINEIN

- Windeln
- Hunde- und Katzenkot
- Kleintierstreu
- Holzasche, Grillkohleasche
- Zigarettenkippen
- Verpackungen
- Staubsaugerbeutel
- Altholz
- Grüngut, Rasenschnitt
- Tierkadaver
- Flüssige Bioabfälle wie Suppen und Soßen

TIPP

- Nasse/fettige Abfälle zusätzlich in Küchenrolle oder Zeitungspapier einwickeln
- Abgabe nur in den speziellen Papiertüten – so können die Küchenabfälle vollständig kompostiert werden – Zeitungspapier und Küchenrolle/Papierservietten stören nicht
- Falls keine Papiertüte zur Hand ist, Behälter mit Zeitungspapier auslegen
- Keine Plastiktüten oder sog. kompostierbaren oder abbaubaren Plastiktüten verwenden!

Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

Abfallberatung:
Tel. 08031/392-1513
E-Mail:
abfallberatung@lra-rosenheim.de

